

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 338 Postulat Gerber Fritz und Mit. über die Ausscheidung der Gewässerräume / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 338 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Fritz Gerber hält an der Dringlichkeit fest.

Fritz Gerber: Gegenwärtig werden in vielen Gemeinden laufend zu grosse Gewässer ausgeschieden, das müssen wir möglichst schnell stoppen. Deshalb ist dieses Postulat dringlich zu erklären. Die Gewässerräume werden grösser ausgeschieden, als es die Bundesgesetzgebung fordert, grösser als in den umliegenden Kantonen, grösser als der Regierungsrat mehrmals zugesichert hat – es ist zwar schon etwas länger her – und nicht zuletzt auch grösser, als der Kantonsrat gefordert hat. Das Postulat ist dringlich, damit die Ausscheidung nicht nur für Grossgewässer wie vom Regierungsrat gewollt und infolge der Bundesgerichtsentscheide sofort sistiert wird, sondern auch für die kleineren und mittleren Gewässer. Die Regierung lehnt die dringliche Behandlung ab. Gehen Sie einmal auf die Landschaft hinaus, sprechen Sie mit den Gemeinden, die damit beschäftigt sind, sprechen Sie mit den Landbesitzern und sprechen Sie mit dem Bauernverband, die erklären Ihnen schon, ob dies ein dringliches Problem ist oder nicht. Die Regierung wird wahrscheinlich auch sagen, dass es sich bei den Gewässerräumen in den verschiedenen Gemeinden um laufende Verfahren handelt, das ist so. Aber wenn etwas nicht richtig läuft, dann muss man es stoppen, auch wenn es sich dabei um aktive Prozesse handelt. Man muss es sistieren und stoppen, wieder zurück auf Feld eins und eine Lösung suchen, die für alle stimmt. Eine Ergänzung: Das Postulat steht nicht im Widerspruch zur Motion von Laura Spring, die wir vor 13 Monaten als Postulat erheblich erklärt haben und seit 13 Monaten auf den Massnahmenplan der Regierung warten. Für die Dringlichkeit sprechen zudem folgende Voraussetzungen: Das Thema hat ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht, insbesondere auf der Landschaft, wird aber vielleicht in der Stadt nicht gleich wahrgenommen. Jegliches Zuwarten macht die Probleme bei der Gewässerraumausscheidung nur noch grösser. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so sehen und der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Laura Spring: Meine Motion wurde angesprochen, es geht dabei aber nicht um denselben Inhalt wie beim vorliegenden Postulat. Bei meinem Vorstoss geht es darum, dass man die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit einbezieht und partizipative Prozesse fördert, um schneller vorwärts zu kommen. In diesem Postulat geht es um etwas ganz anderes, nämlich um eine andere Definition des Perimeters von Gewässerräumen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung opponiert der Dringlichkeit aus folgenden Gründen: Die Gewässerräume werden seit über zehn Jahren aufgrund der Bundesgesetzgebung festgelegt. Über die Hälfte der Gemeinden hat dies bereits getan. Es handelt sich um laufende Verfahren, teilweise sogar vor Bundesgericht. Die Umsetzung der Motion von Laura Spring ist in vollem Gang. Die Ergebnisse sind in der Vernehmlassung bei der Begleitgruppe, in der auch der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, aber auch die Motionärin und weitere Verbände vertreten sind. Die Arbeiten sind am Laufen und es besteht keine Dringlichkeit, auch gemäss Ihren Kriterien, die Sie ja auf der Liste mit den dringlich eingereichten Vorstössen finden. Ich bitte Sie deshalb, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 75 zu 40 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.